

# Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Achim Creter  
30880 Laatzen

Am Springborn 3  
Tel: 05102 / 3712  
Mail: [acreter@aol.com](mailto:acreter@aol.com)

## Ausschreibung

für die  
Kreis-Meisterschaften der Masters 2009  
im Schwimmen am

Sonntag, den 19. April 2009  
im Hallenfreibad Godshorn  
Berliner Allee 80, Langenhagen  
Tel: 05 11/78 45 49

**Veranstalter:** Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.  
**Ausrichter:** SC Langenhagen

**Schiedsrichter:** Kurt Bickel KSV Hannover Land  
Andreas Kühn KSV Hannover Land

**Starter:** Vereine

**Zeitplan:** **Sonntag, 19. April 2009**  
Einlass und Einschwimmen..... 12:00 Uhr  
Kampfrichtersitzung..... 12:30 Uhr  
Wettkampfbeginn..... 13:00 Uhr

### Wettkampffolge:

Wettkampf 1:	50 m	Brust, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 2:	50 m	Brust, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 3:	100 m	Brust, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 4:	100 m	Brust, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 5:	50 m	Rücken, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 6:	50 m	Rücken, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 7:	100 m	Rücken, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 8:	100 m	Rücken, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 9:	4 x 50 m	Freistil, männl.	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 10:	4 x 50 m	Freistil, weibl.	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b

Wettkampfpause

Wettkampf 11:	100 m	Lagen, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 12:	100 m	Lagen, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 13:	50 m	Schmetterling, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 14:	50 m	Schmetterling, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 15:	100 m	Schmetterling, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 16:	100 m	Schmetterling, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 17:	4 x 50 m	Brust, männlich	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 18:	4 x 50 m	Brust, weiblich	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 19:	50 m	Freistil, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 20:	50 m	Freistil, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 21:	100 m	Freistil, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 22:	100 m	Freistil, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 23:	8 x 50 m	Freistil,	offen

Vereinsstaffel, mit wenigstens 2 weibl. Teilnehmern  
und max. 2 AK 20

### Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechts des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 – 3,50 m und eine Wassertemperatur von ca. 27° Celsius.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinen- oder lesbarer Blockschrift an die angegebene Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste beizufügen. Für alle Teilnehmer muss der **J a h r g a n g** angegeben werden!
5. **Meldeanschrift: Dr. Florian Battermann, Posenerstr. 44, 30659 Hannover  
Tel: 05 11/26 08 27 4, Mail: battermann74@htp-tel.de**
6. **Meldeschluss** ist am, **9. April 2009** um **18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
- 7.
8. Das **Meldegeld** beträgt pro Einzelstart **4,00 €** bzw. **5,00 €** pro Staffel. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

9. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 8,00 €** wird bei Nichtantreten zum Start im Einzelwettkampf erhoben. Das ENM muss nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

10. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 20 Meldungen	2 Kampfrichter
ab 21 Meldungen	3 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Namen der Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von 50,00 € zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

11. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Für die Sportgesundheit seiner Aktiven ist der meldende Verein verantwortlich.

12. Die Läufe werden grundsätzlich nach Altersklassen gesetzt und innerhalb der Alterklassen nach Meldezeit. Um möglichst alle Läufe voll zu besetzen, werden im Bedarfsfall die langsamsten Aktiven der nächst älteren AK in einem gemeinsamen Lauf gesetzt.

13. Die Wertung erfolgt nach Altersklassen, bzw. Altersgruppen (Staffeln). WK 23 wird offen gewertet.

14. Für die Vereinswertung erhalten die Aktiven je Altersklasse 10...1 Punkt(e) für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf. Die drei Punktbesten Vereine erhalten einen Pokal. Der Wettkampf zählt nicht mehr für die Kreispunktwertung und den Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr.

15. Als Siegereauszeichnung erhalten alle Aktiven Urkunden.

14.a) Einteilung der Altersklassen: (WB § 142 Abs. 1)

AK 20 = 20 - 24 Jahre	AK 50 = 50 - 54 Jahre	AK 80 = 80 - 84 Jahre
AK 25 = 25 - 29 Jahre	AK 55 = 55 - 59 Jahre	AK 85 = 85 - 89 Jahre
AK 30 = 30 - 34 Jahre	AK 60 = 60 - 64 Jahre	AK 90 = 90 - 94 Jahre
AK 35 = 35 - 39 Jahre	AK 65 = 65 - 69 Jahre	AK 95 = 95 - 99 Jahre
AK 40 = 40 - 44 Jahre	AK 70 = 70 - 74 Jahre	AK100 = 100 Jahre und älter
AK 45 = 45 - 49 Jahre	AK 75 = 75 - 79 Jahre	

Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das festgesetzte Alter vollendet wird.

14.b) Einteilung der Altersgruppen bei Staffelwettbewerben (WB § 142 Abs. 2)

80 - 99 Jahre	160 - 199 Jahre	280 - 319 Jahre
100 - 119 Jahre	200 - 239 Jahre	320 - 359 Jahre
120 - 159 Jahre	240 - 279 Jahre	360 Jahre und älter

15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.

16. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen gefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/ das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

17. Änderungen vorbehalten.

Achim Creter  
Kreisschwimmwart

Florian Battermann  
SC Langenhagen